

Lärmaktionsplanung 4. Runde der Stadt Overath nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Rat der Stadt Overath hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 den Lärmaktionsplan Stufe 4 beschlossen.

Der Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus hat sich am 22.11.2023 mit der Fortschreibung 2024 des Lärmaktionsplans 4. Runde befasst und die Verwaltung beauftragt, mit diesem Entwurf die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungsärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Lärmaktionspläne sind gemäß § 47 ff. BImSchG zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Der vom Stadtrat am 15.05.2019 beschlossene Lärmaktionsplan der Runde 3 wurde durch die Fortschreibung in Runde 4 überarbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 47d Abs. 3 BImSchG erfolgte in der Zeit vom 08.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 im Amt für öffentliche Sicherheit und Soziales, am 11.01.2024 fand zusätzlich eine Bürgersprechstunde statt. Im Zeitraum 06.12.2023 bis 19.01.2024 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Die von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise wurden dokumentiert und abgewogen. Die Abwägungsergebnisse zu den Hinweisen sind dem Lärmaktionsplan als Anhang beigelegt. Positiv abgewogenen Hinweise flossen in den Lärmaktionsplan ein.

In der Sitzung des Ausschusses für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus wurde am 28.02.2024 das Ergebnis der ersten Phase der Mitwirkung zur Kenntnis genommen und der Ausschuss über die erneute Offenlage für die zweite Phase informiert.

In der zweiten Mitwirkungsphase wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans vom 08.03.2024 bis zum 19.04.2024 erneut formell bei der Stadt Overath, Amt für öffentliche Sicherheit und Soziales, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Auf der Webseite der Stadt Overath konnte unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" der Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde, Arbeitsstand: 2024-02-15, eingesehen werden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen oder Änderungswünsche vorgetragen.

Im Zeitraum 08.03.2024 bis 19.04.2024 erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die von den Trägern öffentlicher Belange im Verfahren vorgetragene Anregungen (Phase 2) sowie die Abwägung hierzu finden sich im Anhang II des Lärmaktionsplans 4. Runde.

Der beschlussfähige Lärmaktionsplan wurde durch den Fachausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus in seiner Sitzung am 05.06.2024 beraten und vom Rat der Stadt Overath in seiner Sitzung am 19.06.2024 angenommen.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: www.umgebungslaerm.nrw.de

Download:

Lärmaktionsplan 4. Runde für die Stadt Overath

Overath, den 04.07.2024
Stadt Overath
Christoph Nicodemus
Bürgermeister